

Einladung und Ausschreibung

Der Hamburger Motorsport Club e. V. im ADAC veranstaltet am

12.04.2025 den ADAC / HMC BERGPREIS AUF DEM TRAVERING

Art der Veranstaltung

Der ADAC BERGPREIS des HMC ist eine motortouristische, lizenzfreie Gleichmäßigkeitsprüfung für Automobile (Pkw und Sportwagen) bis einschließlich Baujahr 2005 (Oldtimer und Youngtimer).

Bei dieser Veranstaltung geht es nicht um das Fahren von Bestzeiten und Höchstgeschwindigkeiten.

Gewertet wird das exakte, gleichmäßige Einhalten von Rundenzeiten nach einer selbst vorgegebenen Nennzeit in der ersten Runde.

Die Zeiten werden mit Lichtschranke gemessen.

Die Veranstaltung wurde am __.__.2025 unter der Reg. Nr. _____ beim ADAC Hansa e. V. registriert.

Ort der Veranstaltung

ADAC Verkehrsübungsplatz „Travering“, Sehmsdorfer Straße 82, 23843 Bad Oldesloe

Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Pkw und Sportwagen mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerwechselkennzeichen -rot 07er- Nummer, aber auch Fahrzeuge ohne Straßenzulassung, die für Rundstrecken eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Fahrzeuge der oben genannten Baujahrbeschränkung entsprechen und mit den gesetzlichen Mindest-Deckungssummen haftpflichtversichert sind.

Fahrzeuge mit 06er- oder 04er- Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Klasseneinteilung

Klasse 1: bis einschließlich Baujahr 1995 Oldtimer

Klasse 2: vom 01.01.1996 bis 31.12.2005 Youngtimer

Fahrer, Bei- und Mitfahrer

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für sein Wettbewerbsfahrzeug sein. Falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist, muss eine unterschriebene Einverständniserklärung des Fahrzeugeigners für die Teilnahme seines Fahrzeugs an der Veranstaltung bei der Papierabnahme vorgelegt werden.

Es dürfen nicht mehr Personen im Auto mitfahren, als Sitze vorhanden und laut Fahrzeugpapieren zulässig sind.

Das Tragen eines Schutzhelms im Fahrzeug ist vorgeschrieben.

Zeitplan

Am Veranstaltungstag, 12.04.2025

ab ca. 08:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer, Papier- u. Technikabnahme

ab ca. 09:00 Uhr Fahrerbesprechung

ab ca. 09:30 Uhr Beginn der Gleichmäßigkeitsprüfung

ab ca. 15:00 Uhr letzter Lauf

ab ca. 16:00 Uhr Siegerehrung

Anmeldung/Nennung

Anmelde- Nennungsschluss ist der 06.04.2025

Anmeldungen für Fahrer, Bei- und Mitfahrer müssen unter Benutzung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars spätestens am Nennungsschlussstag beim Veranstalter eingegangen sein.

Anmeldungen per E-Mail bitte an vanessa-tamaschke@freenet.de

Ebenso soll das Nenngeld per Überweisung beim Veranstalter eingegangen sein.

Das Nenngeld für den Fahrer beträgt 99,- € für Mitglieder des HMC

Das Nenngeld für den Fahrer beträgt 129,- € für Nicht-Mitglieder des HMC

Das Nenngeld für Bei/Mitfahrer beträgt 9,- €

Die Bankverbindung ist:

HASPA IBAN: DE16200505501221140310

BIC: HASPDEHHXXX

Die Anmeldung für die Veranstaltung gilt erst mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter als angenommen. Anmeldebestätigungen werden individuell an die Teilnehmer versandt. Die Anmeldebestätigung inkl. evtl. weiterer Informationen, wie Zeitpläne etc., erhalten alle Teilnehmer direkt nach Anmeldeschluss.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung ablehnen.

Papierabnahme, Technische Abnahme

Bei der Papierabnahme müssen Fahrerlaubnis und Fahrzeugschein vorgelegt werden, und evtl. eine Teilnahmeerlaubnis des Fahrzeugeigners.

Ein Haftungsverzicht (Fahrer/innen und (alle) Bei- und Mitfahrer/innen) für diese Gleichmäßigkeitsprüfung muss ausgefüllt vorliegen und wird im Rahmen der Dokumentenabnahme überprüft.

Bei der Technischen Abnahme wird der Zustand des Fahrzeugs mit Blick auf die Verkehrssicherheit geprüft.

Weist ein Fahrzeug bei der Abnahme gravierende, sicherheitsrelevante Mängel auf, und wird in Folge dessen nicht zum Start zugelassen, erfolgt keine Rückerstattung des Nenngelds.

Im Übrigen wird das Nenngeld nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme einer Nennung durch den Veranstalter zurückgezahlt!!

Nach erfolgreicher Abnahme der Papiere und des Fahrzeugs erhält der Teilnehmer die Starterlaubnis und die Startnummer. Beide müssen gut sichtbar am Fahrzeug angebracht werden. Die Startnummer muss an der linken Seite des Fahrzeugs angebracht werden. Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder anderer Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Durchführung

Vor Beginn des Wettbewerbs haben die Teilnehmer ausreichend Zeit für Rundentraining.

Am Start werden Sie von einem Marschall gruppenweise nacheinander gestartet

Die Gruppeneinteilung erfolgt vor Ort.

Es wird hinter der Lichtschranke in den Kurs gestartet, die erste Runde ist eine Einführungsrunde.

Dann wird die Lichtschranke durchfahren und am Ende der Runde mit der zweiten Lichtschrankendurchfahrt selbst die Nennzeit gesetzt. Diese muss dann in 5 weiteren Runden präzise wiederholt werden.

Wertung

Gewertet werden für jeden Teilnehmer die Zeitabweichungen aller fünf Wertungsrunden pro Lauf von seiner selbst gesetzten Nennzeit auf 1/100 Sekunde.

Die Zeitabweichungen aller Läufe werden zu seinem Endergebnis addiert.

Der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtabweichung ist der Sieger seiner Klasse.

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den ansteigenden Zeitsummen.

Pro Klasse werden die besten drei Platzierten mit Pokalen geehrt.

Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter hat für diese Gleichmäßigkeitsprüfung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behördenangeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen: den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/Streckenbesitzer, Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, gegen- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer, verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.